

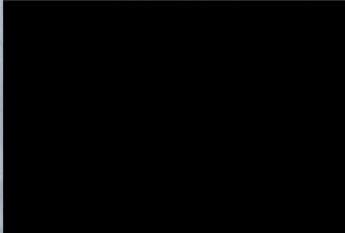


Universität Tübingen · Zentrales Prüfungsamt ·
Auf der Morgenstelle 28 · 72076 Tübingen

Zentrales Prüfungsamt
Naturwissenschaftliche Fächer
und Mathematik

[REDACTED]
Leitung Sachgebiet

mit Postzustellungsurkunde



[REDACTED]
peter.sener@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/de/136027

Az.: 0557.9

Tübingen, den 28.05.2021

Ihr Widerspruch vom 10.03.2021 gegen den Bescheid der Universität Tübingen vom 23.02.2021 zu Ihrem Antrag vom 07.12.2020 auf Einsichtnahme der Entscheidungsprotokolle des Prüfungsausschusses Informatik B.Ed./M.Ed. Informatik 2018; Anfrage-Nr.: 205169 mit E-Mail vom 07.12.2020 über die Webseite: fragdenstaat.de

Sehr geehrter [REDACTED]

gegen Sie ergeht in oben genannter Angelegenheit folgender

Abhilfebescheid:

1. Auf den Widerspruch des Widerspruchsführers vom 10.03.2021 wird der Bescheid vom 23.02.2021 insoweit aufgehoben, als die Schwärzung des Namens, des Titels, des akademischen Grads, der Büroanschrift, der Telekommunikationsnummer des Prüfungsausschussvorsitzenden sowie der Namen der Sachverständigen in den Entscheidungsprotokollen vorgesehen wurde.
2. Dem Widerspruchsführer werden die aufgeführten Angaben unter Aufhebung der betreffenden Schwärzungen zugänglich gemacht.
3. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt die Universität Tübingen.

Begründung:

Der Widerspruchsführer hat in seinem Antrag vom 07.12.2020 die Einsichtnahme der Entscheidungsprotokolle des Prüfungsausschusses Informatik B.Ed./M.Ed. Informatik 2018 verlangt. Mit Bescheid vom 23.02.2021 wurde die Einsichtnahme gewährt. Zum Schutz personenbezogener Daten wurden entsprechende Stellen geschwärzt.

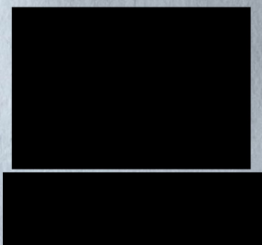
Gegen die Schwärzungen hat der Widerspruchsführer am 10.03.2021 Widerspruch eingelegt, mit der Maßgabe, dass die in seinem Widerspruch aufgelisteten Angaben nicht hätten geschwärzt werden dürfen, weil gemäß § 5 Abs. 4 LIFG BW u. a. die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Angaben des Prüfungsausschussvorsitzenden nicht hätten geschwärzt werden dürfen.

Die vorgenommenen Schwärzungen werden auf den Widerspruch hin teilweise zurückgenommen, soweit der Widerspruchsführer die Unrechtmäßigkeit der Schwärzungen rügt. Dem Widerspruchsführer wird die Einsichtnahme der im Widerspruch aufgeführten Informationen ermöglicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Abhilfebescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Vfg.:

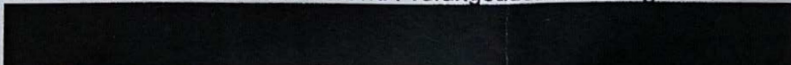
1. AK/TK
2. IV.2
3. IV
4. K
5. WV IV.1, Peter Seiler
6. Adressat
7. Kopie an Abt. VII.1 (Finanzmanagement) zur Erstellung einer Annahme-Anordnung für die Kasse
8. Reg.: ZdA



Universität Tübingen, Prof. Menth, Sand 13, 72076 Tübingen

An die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

An die Herren ProfessorInnen und Prüfungsausschussmitglieder:



An die weiteren Prüfungsausschussmitglieder:



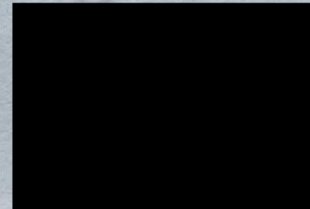
Weiterhin eingeladen sind die ProfessorInnen:



Mathematisch-
Naturwissenschaftliche
Fakultät

Fachbereich Informatik

Vorsitzender des
Prüfungsausschusses (BSc, MSc
Informatik)



Protokoll/Anerkennungen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.05.2018

1.



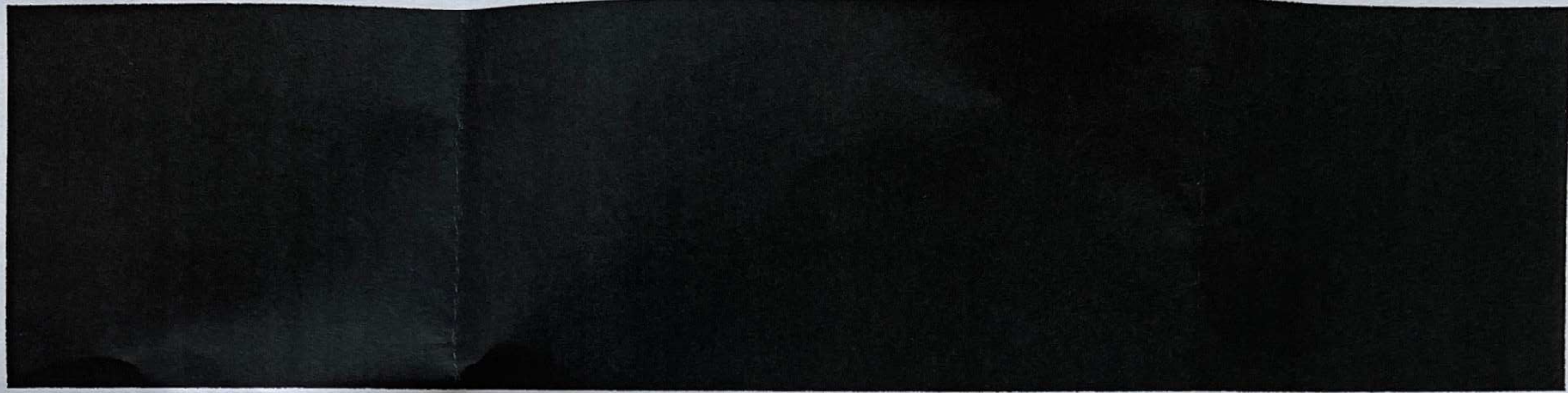
Lehramt Informatik bzw. Bsc. Ed.

2.



3.

III. [REDACTED]



IV. Lehramt Informatik / Bachelor of Education

Name	Was	Zusatzinfo	Entscheidung
	<p>Anerkennung von Studienleistungen, welche während [REDACTED] Auslandssmesters erbracht wurden:</p> <p>1. Intro to Computer Science (4 SWS VL+verpflichtende Hausaufgaben) – Note [REDACTED]</p> <p>Als Informatik I (9 LP) – Note [REDACTED]</p> <p>2. Intro to Computer Science II (4 SWS VL+verpflichtende Hausaufgaben) – Note [REDACTED]</p> <p>Als Informatik II (9 LP) – Note [REDACTED]</p>	<p>Vorliegend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transcript of Records - Modulbeschreibungen 	<p>Prof. Grust (ad 1+2): „Beide Anträge gehen aus meiner Sicht [REDACTED] in Ordnung. Beantragte ECTS und Noten sind OK.“</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>Eindeutig; nicht abgestimmt</p> </div>



Universität Tübingen, Prof. Menth, Sand 13, 72076 Tübingen

An die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

An die Herren ProfessorInnen und Prüfungsausschussmitglieder:

An die weiteren Prüfungsausschussmitglieder:

Weiterhin eingeladen sind die ProfessorInnen:

Mathematisch-
Naturwissenschaftliche
Fakultät

Fachbereich Informatik

Vorsitzender des
Prüfungsausschusses (BSc, MSc
Informatik)

Protokoll/Anerkennungen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24.10.2018

1. Anerkennungsanträge

Lehramt Informatik bzw. Bsc. Ed.

2.

3.

IV. Bachelor of Education

Name	Was	Zusatzinfo	Entscheidung
	<p>Anerkennung von Studienleistungen, welche in [redacted] vorangegangenen Studium [redacted] erbracht wurden:</p> <p>1) Axiomatische Geometrie (7 LP) – Note [redacted] Und Advanced Mathematical Logic (6 LP) – Note [redacted] Als Ausgleichsmodul Mathematik (9 LP) – Note [redacted]</p> <p>2) Kryptologie (6 LP) – Note [redacted] Als Wahlpflichtmodul I (6 LP) – Note [redacted]</p>	<p>Vorliegend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transcript of Records - Modulbeschreibungen 	<p>Prof. Ostermann: „Aus meiner Sicht gehen 1) und 2) in Ordnung.“</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p>Eindeutig; nicht abgestimmt</p> </div>

Name	Was	Zusatzinfo	Entscheidung
	Anerkennung von Studienleistungen, welche in [redacted] vorangegangenen Studium an [redacted] erbracht wurden: 1) Mathematik A (5 LP) – Note [redacted] Und Mathematik B (5 LP) – Note [redacted] Als Mathematik I (9 LP) – Note [redacted] 2) Möglichkeit eines Schwerpunkts?	Vorliegend: - Transcript of Records - Modulbeschreibungen	Prof. von Luxburg (ad 1): "Ja, ich stimme zu bei 1." Prof. Bringmann (ad 2): "Zu 2) Inhaltlich wäre die Auflistung als Schwerpunkt anrechenbar. Die angegebenen Veranstaltungen decken nur zum Teil die Inhalte des existierenden Schwerpunkts Physik (Experimentalphysik I (6 LP), Experimentalphysik II (6 LP), Physikalisches Praktikum für Naturwissenschaftler (6 LP)) ab. Zu den angegebenen Inhalte würden sich auch besser die Schwerpunktbezeichnungen „Physikingenieurwesen“ oder „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ eignen. Diese passen auch eher zum abgeschlossenen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Laut PO benötigen wir für einen neuen, nicht spezifizierten Schwerpunkt die Genehmigung des Prüfungsausschusses. Im vorliegenden Fall wäre mein Vorschlag, die angegebenen Leistungen im Rahmen eines neuen Schwerpunkts „Physikingenieurwesen“ zu genehmigen."
	Mathematik A	P 4 5	
	Mathematik B	P 4 5	

Ad 1: Eindeutig; nicht abgestimmt
Ad 2: Missverständnis: Kein Schwerpunkt im B.Ed.

Name	Was *** Zusatzinfo *** Entscheidung
	<p>Mail [redacted] an Herrn T. Bonenberger, 17.10.18:</p> <p>„... Uns wurde ein Anerkennungsantrag zugesandt, der mit einem Antrag auf Uniwechsel einhergeht. Relevante Unterlagen nebst Antragsschreiben finden Sie anbei. Kurze Zusammenfassung: [redacted] hat an der [redacted] Informatik und [redacted] auf Lehramt (GymPO) studiert, im ersteren Fach jedoch aufgrund einer endgültig nicht bestandenen Prüfung den Prüfungsanspruch verloren.</p> <p>In [redacted] Schreiben bezieht [redacted] sich auf den Ratschlag [redacted] Studienberaterin von der Uni [redacted]</p> <p>Auszug aus dem Antragsschreiben [redacted]:</p> <p>„... Meine Studienberaterin munterte mich an dieser Stelle auf und leitete mich an Sie weiter, da man rechtlich an einer Universität fertigstudieren dürfe, welche die o.g. Prüfung nicht als Pflichtmodul festgelegt hat. Die Entscheidung hierüber treffe der Prüfungsausschuss. ...“</p> <p>Ist diese Info rechtlich haltbar? Gab es bereits ähnliche Fälle, in denen eine Zulassung erfolgte? Wäre eine Einschreibung in den Bachelor of Education in jedem Fall möglich?“</p> <p><u>Antwort von Herrn Bonenberger:</u></p> <p>„...Mit der Argumentation des Studierenden könnte seitens des Prüfungsausschusses geprüft werden, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, z.B. weil der Verlust des Prüfungsanspruchs auf einer für das Studium in Tübingen irrelevanten Prüfung beruht. [redacted]“</p> <p>[redacted]</p> <p><u>Antwort von Herrn Menth:</u></p> <p>„...Im speziellen Fall ist der Student an Informatik-Prüfungen gescheitert, so dass auch ich es als inkonsequent betrachten würde ihn zuzulassen, insbesondere weil wir die Zulassung im Sommer neu geregelt haben, um genau solche Fälle abzufangen. ...“</p> <p>-> <u>Keine Anerkennung, kein Wechsel</u></p>

Eindeutig; nicht abgestimmt